



Armut im Alter verhindern - Konzepte für die Alterssicherung

Positionspapier des PARITÄTISCHEN Bremen



DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND BREMEN E.V. | www.paritaet-bremen.de

Außer der Schleifmühle 55-61
28203 Bremen
Telefon: 0421|79199-0
Telefax: 0421|79199-99
E-Mail: info@paritaet-bremen.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen e. V.
Redaktion | Koordination: Anke Teebken

Fotos: Titel Marco 2811_fotolia, S.3 Kerstin Rolfes, S.5 De Visu_fotolia, S.7 FM 2_fotolia, S.9 fotoman1962_fotolia, S.11 Thomas Reimer_fotolia, S.12 Ocskay Mark_fotolia, S.13 Dr. Klaus Uwe Gerhardt_pixelio, S.14 DOC RABE Media_fotolia

September 2016



Gefördert durch die

GlücksSpirale



Gerd Wenzel
Vorsitzender des Verbandsrates



Wolfgang Luz
Vorstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Alterssicherung ist wieder einmal in der politischen Diskussion. Dabei steht nicht nur die gesetzliche Rentenversicherung im Mittelpunkt, sondern auch die vor etwa 15 Jahren eingeführte Riester Rente. Und schließlich geht es um die betriebliche Altersversorgung, als dritter Säule der materiellen Absicherung im Alter.

Im Kern der Diskussion geht es um zwei Fragen: Wird mit dem bestehenden Alterssicherungssystem der im Laufe eines Lebens erworbene Lebensstandard abgesichert? Bis Ende der 90er Jahre gab es die selbstverständliche Erwartung und den allgemeinen Konsens, dass die gesetzliche Rentenversicherung den Lebensstandard sichert. Das ist die über 40 Jahre lautende Kernbotschaft eines der wichtigsten Sozialleistungssysteme unseres Sozialstaats. Und dieser gesellschaftliche Konsens ist zum Anfang dieses Jahrhunderts von der rot-grünen Bundesregierung unter Kanzler Schröder aufgekündigt worden. Im Zuge der angeblichen Zwänge des demografischen Wandels wird die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung dramatisch abgesenkt. Die Folge: Immer mehr ältere Menschen müssen Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen, so dass sie nur noch auf einem materiellen Mindestniveau leben können.

Und damit kommen wir zur zweiten zentralen Frage: Wird auch in Zukunft Armut im Alter weitgehend vermieden? Noch bis in die 90er Jahre hinein gab es materielle Armut im Alter selten. Die Zahl der älteren SozialhilfeempfängerInnen lag immer deutlich unter dem Durchschnitt aller SozialhilfeempfängerInnen. Das ändert sich seit einigen Jahren. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter (früher: Sozialhilfe) nimmt in jedem Jahr deutlich zu. Ursächlich dafür sind die Absenkungen im Rentensystem und die Vielzahl von prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Mit dieser Entwicklung droht eines der wichtigsten Sozialleistungssysteme die Legitimation zu verlieren. Das hat Auswirkungen auf den gesamten Sozialstaat. Noch vor 25 Jahren konnte man davon ausgehen, dass der Sozialstaat die großen Lebensrisiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Armut im Alter usw. absichert. Diese Zuversicht schwindet zunehmend. Und wenn der Sozialstaat nicht mehr als solcher wahrgenommen wird, hat das weitgehende negative Auswirkungen auf unsere gesamte Gesellschaft und auf unsere Demokratie.

Auf den ersten Blick geht es bei der Armut im Alter um materielle Armut – und so ist es auch in diesem Positionspapier. Gerade der Paritätische hat immer wieder betont, dass Armut viele Gesichter hat und es nicht nur ums Geld geht. Für arme Menschen ist es schwieriger, Einsamkeit zu überwinden, arme Menschen leben in einer schlechteren Wohnsituation, sie müssen früher sterben als wohlhabende Menschen. Armut bedeutet also auch im Alter vielfältigen Benachteiligungen ausgesetzt zu sein, einen Mangel an Teilhabe zu haben und gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren zu müssen. Diese Aspekte von Armut im Alter werden hier nicht thematisiert. Dazu bedürfte es eines weiteren Positionspapiers.

Gerd Wenzel, Vorsitzender des Verbandsrates

Wolfgang Luz, Vorstand

Inhalt

Seite	5		Einleitung
Seite	6	1.	Prinzipien des Paritätischen Bremen
Seite	7	2.	Die gesetzliche Rentenversicherung
Seite	11	3.	Grundsicherung im Alter
Seite	12	4.	Riester Rente
Seite	14	5.	Betriebliche Altersversorgung
Seite	15	6.	Beamtenversorgung, Versorgungswerke
Seite	16	7.	Steuerliche Maßnahmen
Seite	16	8.	Einfaches Gesamtsystem
Seite	17		Anmerkungen

Einleitung

Auf den ersten Blick scheint Armut im Alter – noch – kein großes Problem zu sein. Dennoch: in Bremen haben im Dezember 2013 rund 6% der älteren Menschen „Grundsicherung im Alter“ in Anspruch nehmen müssen. Im Bundesdurchschnitt waren es lediglich 3%¹. Im Dezember 2015 erhielten in Bremen rund 9.000 Personen über 65 Jahre Grundsicherung². Darüber hinaus gibt es aber sehr viele ältere Menschen, die Grundsicherung nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie in einer durch Armut gefährdeten Einkommenssituation leben. In Bremen waren das 15,8%³ oder rund 24.000 ältere Menschen, die mit einem monatlichen Einkommen von unter 822 €⁴ auskommen müssen. Die Zahl der armutsgefährdeten älteren Menschen ist in Bremen in den letzten 10 Jahren dramatisch um 75% angestiegen⁵.



Wie Armut insgesamt ist auch die Armut im Alter überwiegend weiblich. In Bremen waren im Dezember 2015 61,4% der GrundsicherungsempfängerInnen Frauen und 38,6% Männer. Die Ursache hierfür liegt in der Erwerbsorientierung unseres Rentensystems, das die Familienarbeit nicht ausreichend berücksichtigt, die vor allem bei Frauen zu Unterbrechungen bei der Erwerbsbiografie führt.

Besonders von Armut im Alter sind auch Selbständige mit Minibetrieben betroffen. Sie können nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert werden, können

sich aber eine alternative Altersabsicherung nicht leisten oder aber die privaten Vorsorgeformen sind vom Ergebnis her unzureichend. Hier geht es vor allem um die rund 2 Mio. Soloselbständigen.

Immer mehr Menschen kommen in das Rentenalter nach lange andauernder Arbeitslosigkeit und nach unsteter, schlecht bezahlter Arbeit. Dazu zählen auch Betroffene in den neuen Bundesländern, die im Umbruch nach der Wende Opfer von struktureller Massenarbeitslosigkeit geworden sind. Besonders betroffen sind auch zugewanderte Personen, etwa Gastarbeiter der ersten Generation, AussiedlerInnen und jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion. Aber es gibt unter den älteren Menschen auch Personen, die schon lange in Armut leben, in deren Leben es viele Brüche gegeben hat oder die mit Suchtproblemen oder Obdachlosigkeit zu kämpfen haben⁶.

In den nächsten Jahren erwarten ExpertInnen einen weiteren erheblichen Anstieg der Armut im Alter. Vor diesem Hintergrund setzt sich der Paritätische Bremen in diesem Jahr mit dem Thema der Alterssicherung auseinander.

1. Prinzipien des Paritätischen Bremen

Nicht nur das Thema „Armut im Alter“ sondern die gesamte Rentenpolitik befindet sich in der Diskussion. Sie droht ihre Legitimation zu verlieren. Inzwischen vertrauen drei Viertel der jüngeren Menschen nicht mehr darauf, durch die gesetzlichen Regelungen im Alter vor Armut geschützt zu sein und den während der Erwerbstätigkeit erworbenen Lebensstandard auch im Alter sichern zu können⁷.

Für uns gelten folgende Orientierungspunkte für eine erfolgreiche Politik, die Armut im Alter zu verhindern.

- Die gesetzlichen Regelungen zur Altersabsicherung müssen aufeinander abgestimmt sein. Sie müssen einfach und leicht verständlich sein. Vor allem müssen sie auf lange Dauer in ihrer Grundstruktur unverändert bleiben, um das Vertrauen der Bevölkerung in das gesetzlich geregelte System der Altersabsicherung zurückzugewinnen.
- Die gesetzlichen Regelungen müssen ein Mindestsicherungsniveau vorsehen, das oberhalb der heutigen Grundsicherung im Alter liegt.
- Die gesetzlichen Regelungen zur materiellen Altersabsicherung müssen im Ergebnis dazu führen, dass der im Laufe eines Lebens erreichte Lebensstandard auch im Alter gesichert werden kann. Deshalb ist es notwendig, die bislang noch gesetzlich vorgeschriebene Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 43% sofort zu beenden und stattdessen ein Rentenniveau von 53% gesetzlich festzuschreiben⁸.
- Die Finanzierung der Renten sollte sich auf alle Einkünfte beziehen und nicht mehr ausschließlich auf das Arbeitseinkommen abhängig Beschäftigter. Insofern sollen künftig auch auf andere Einkünfte – beispielsweise aus Vermögen – Beiträge zur Rentenversicherung entrichtet werden⁹.
- Die Höhe der Altersrente soll sich aber nicht ausschließlich an den auf der Grundlage von Einkommen errechneten Beiträgen orientieren. Gesellschaftlich wichtige und gewünschte Arbeit, die nicht Erwerbsarbeit ist, muss ebenso berücksichtigt werden – etwa die Erziehung von Kindern, die Pflege von behinderten oder älteren Menschen, das soziale gemeinnützige Engagement, Bildungs- und Ausbildungszeiten. Dabei sind diese Zeiten durch steuerfinanzierte Beiträge abzusichern.
- Für die Bezieher der Grundsicherung im Alter muss es sich lohnen, Rentenanwartschaften erworben zu haben. Insofern dürfen Renteneinkommen ebenso wie Erwerbseinkommen nur teilweise auf Grundsicherungsleistungen angerechnet werden.
- Wir sind für einen Umbau der Alterssicherung zu einem einheitlichen Rentensystem für die gesamte Bevölkerung – eine Bürgerversicherung. Das bedeutet, dass jede volljährige Bürgerin/jeder Bürger Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung ist¹⁰. Darüber hinaus gehende Alterssicherungssysteme sind dadurch nicht ausgeschlossen.
- Die Höhe der Altersrenten in der Rentenversicherung orientiert sich heutzutage am während der Erwerbstätigkeit erzielten Einkommen. Wir treten dafür ein, dass Minijobs, Leiharbeit, missbräuchliche Werkverträge usw. nachhaltig eingedämmt werden, denn auskömmliche Renten sind mit ihnen nicht zu erzielen. Minijobs müssen in vollem Umfang beitragspflichtig werden, wobei der Arbeitnehmeranteil aus Steuermitteln zu finanzieren ist. Zugleich müssen die Löhne ansteigen. Dazu gehört auch, dass der gesetzliche Mindestlohn weiter angehoben werden muss.
- Ein kollektives Alterssicherungssystem kann nur funktionieren, wenn es Kinder gibt, von denen das System in der Zukunft finanziert wird, wenn die heutige Elterngeneration Unterstützung braucht. Deshalb gehört eine Grundsicherung für Kinder in ein schlüssiges Gesamtkonzept der Altersabsicherung. Der Paritätische Bremen hat dazu entsprechende Vorschläge gemacht¹¹.

2. Die gesetzliche Rentenversicherung¹²

Ausgangspunkt

Am 31. Dezember 2014 waren 53,3 Mio. Menschen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, die selbst keine Rente bezogen. Am 1. Juli 2015 gab es 20,8 Mio. Rentnerinnen und Rentner, die zusammen 25,3 Mio. Renten bezogen. Damit sind gut 90 % der Bevölkerung Deutschlands (81,8 Mio.) Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung. RentnerInnen, die nur eine einzige Rente bezogen, erhielten im Durchschnitt 909 Euro, RentnerInnen oder Rentner, die mehrere Renten erhielten – z.B. eine eigene Altersrente und eine Witwenrente – erhielten durchschnittlich 1.253 Euro monatlich. Das Zugangsalter bei der Altersrente betrug knapp 65 Jahre. Insgesamt wurden im Jahr 2015 rund 272 Mrd. Euro für Renten und für die Krankenversicherung der Rentner ausgegeben¹³.



Für die heutige Rentnergeneration dient die gesetzliche Rentenversicherung noch der Absicherung des im Laufe eines Lebens erreichten Lebensstandards. Für künftige Generationen wird das nicht mehr selbstverständlich sein. Denn das Rentenniveau wird in einem längerfristigen Prozess von ursprünglich rund 54% (Ende der 90er Jahre) auf 43% (im Jahr 2030) abgesenkt¹⁴. Im Oktober 2015 belief es sich für Neurenten auf 47,5%¹⁵. Begründet wurden diese gesetzlichen Regelungen aus dem Jahr 2002 mit der deutlich längeren Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner. Mit diesem

Argument wurde zum einen die Regelaltersgrenze auf 67 Jahre angehoben (in einer Übergangszeit bis zum Jahr 2029), zum zweiten wurde das Rentenniveau abgesenkt. Ziel war es, den Beitragssatz nicht über 22% steigen zu lassen¹⁶.

Die Absenkung des Rentenniveaus auf 43% ist nicht der einzige Grund für zu niedrige Renten. Die für viele Arbeitnehmer negativen Entwicklungen am Arbeitsmarkt wie Minijobs, unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung, Leiharbeit, geringe Lohnsteigerungen und einem trotz Mindestlohn ausgeweiteten Niedriglohnssektor usw. führen dazu, dass aufgrund der niedrigeren Verdienste weniger in die Rentenversicherung eingezahlt wird¹⁷. Im Land Bremen ist die atypische Beschäftigung besonders hoch. So sind etwa 55% aller abhängig Beschäftigten in Minijobs, Teilzeitjobs oder in der Leiharbeit beschäftigt¹⁸. Da sich die Höhe der Rentenzahlungen aus den im Laufe eines Erwerbslebens erfolgten Einzahlungen ergibt, führen diese Erosionen am Arbeitsmarkt zu entsprechend niedrigen Renten¹⁹.

Beide Effekte führen dazu, dass die künftigen Renten sinken werden. Im Ergebnis werden immer mehr Rentnerinnen und Rentner auf dem Niveau der Grundsicherung im Alter leben müssen – die Höhe der Grundsicherung betrug im Dezember 2015 785 Euro monatlich zuzüglich der Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Es wird geschätzt, dass bei einem Lebenseinkommen, welches 20% bis 25% unter dem Durchschnittseinkommen liegt, die Rente bereits unterhalb der Grundsicherung im Alter liegt. In jedem Fall reicht der Mindestlohn von demnächst voraussichtlich 8,84 Euro nicht aus, um Rentenansprüche zu erwerben, die oberhalb der Grundsicherung liegen. Nach Berechnungen der Bundesregierung ist mit einer vollen Stelle nach 45 Arbeitsjahren ein Brutostundenlohn von 11,68 Euro notwendig, um eine Nettorente oberhalb der Grundsicherung zu erreichen²⁰.

In der rentenpolitischen Diskussion wird häufig mit Prognosen argumentiert, die teilweise einen zukünftigen Zeitraum von bis zu 50 Jahren umfassen. Dann wird mit entsprechenden Annahmen hochgerechnet und dramatische Forderungen nach Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Senkung des Rentenniveaus usw. werden aufgestellt. Dabei ist bekannt, dass derart langfristige Prognosen höchst unsicher sind. Das lehrt ein Blick in die Vergangenheit. So konnte vor 50 Jahren die Entwicklung des Internets und der EDV in diesem Maße ebenso wenig vorhergesehen werden, wie die Wiedervereinigung Deutschlands und der Zusammenbruch der Sowjetunion. Wir können auch die demografische Entwicklung nicht zuverlässig prognostizieren. Üblicherweise wird z.B. mit 150.000 Zuwanderern im Jahr gerechnet, alleine im vergangenen Jahr 2015 sind 1 Mio. Flüchtlinge zu uns gekommen – so etwas ist nicht vorhersehbar.

Im Übrigen ist es so, dass die Zahl der älteren Menschen in der Relation zur Bevölkerung seit über 100 Jahren zunimmt. Wir werden eben immer älter – und das ist auch gut so. Das ist in der Vergangenheit auch in der Rentenversicherung gut verkräftet worden, vor allem weil gleichzeitig die Produktivität erheblich angestiegen ist, so dass auch der Lohn und mit ihm die Sozialabgaben steigen konnten. Richtig ist, dass die Beitragsätze erhöht worden sind. Sie konnten aber in den letzten Jahren – entgegen der ursprünglichen Prognosen – wieder gesenkt werden. Daran kann man sehen, dass wirtschaftliches Wachstum für die Finanzierung der Rente wichtiger ist als steigende Lebenserwartung.

Unsere Vorschläge

Das Rentenniveau darf nicht weiter abgesenkt werden. Es muss vielmehr mindestens 53% betragen. Dazu bedarf es zusätzlicher Finanzmittel, die auf unterschiedliche Art und Weise generiert werden können, etwa aus zusätzlichen Beitragszahlungen.

Die gesetzliche Rentenversicherung muss durch eine Mindestsicherung unterfüttert werden, die die Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter möglichst verhindert. Dazu soll die Rente nach Mindesteinkommen wieder eingeführt werden. Bei der Rente nach Mindesteinkommen werden unterdurchschnittliche versicherungspflichtige Einkommen nach Vollendung der Erwerbsbiografie mit dem Faktor 1,5 (das heißt um die Hälfte) auf höchstens 75% des Durchschnittsentgelts hoch gewertet. Durch dieses Verfahren haben auch Beschäftigte im Niedriglohnbereich, die lange gearbeitet haben, eine Chance auf Renten, die oberhalb der Grundsicherung im Alter liegen.

Die Minijobs müssen in voller Höhe beitragspflichtig werden. Das gilt auch für die Übergangsbeträge bis zur vollen Beitragspflicht. Dabei sind die Arbeitnehmeranteile aus Steuermitteln zu finanzieren²¹.

Wir sind für ein einheitliches Rentensystem für die gesamte Bevölkerung – eine Bürgerversicherung. Das bedeutet, dass jede volljährige Bürgerin/jeder Bürger Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung ist²². Darüber hinaus gehende Alterssicherungssysteme sind dadurch nicht ausgeschlossen. Uns ist bewusst, dass dieser Vorschlag nur langfristig umgesetzt werden kann. Dennoch ist er als Orientierung richtig. Die bestehenden Alterssicherungssysteme in der Schweiz und in Österreich können dazu Anregungen bieten.

Die Finanzierung der Renten sollte deutlich verbreitert werden und sich nicht mehr nur auf das Erwerbseinkommen abhängig Beschäftigter beziehen. Nicht nur das Erwerbseinkommen von Beamten und Selbstständigen muss bei der Berechnung der Rentenbeiträge berücksichtigt werden, sondern auch alle anderen Formen von Einkommen, wie z. B. Zinsen, Dividenden oder Mieteinkünfte²³. Das ist aus unserer Sicht berechtigt und notwendig, da gerade diese Einkommen in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen haben. Im Übrigen muss der steuerfinanzierte Anteil der Rente

ausgeweitet werden, aus dem dann beispielsweise die Mütterrente ebenso zu finanzieren ist wie Arbeitnehmeranteile, die von dem Arbeitnehmer nicht finanziert werden können, etwa bei Arbeitslosigkeit oder bei den Minijobs.

Um weitere Finanzmittel in die gesetzliche Rentenversicherung zu bekommen, sollte die Beitragsbemessungsgrenze deutlich angehoben werden beispielsweise auf das Doppelte des heutigen Betrages. Das führt allerdings mittelfristig nur dann zu Mehreinnahmen, wenn die später auf dieser Berechnungsgrundlage auszahlenden Renten gedeckelt werden. Man könnte beispielsweise die über dem heutigen Höchstbeitrag liegenden Beträge lediglich zur Hälfte berücksichtigen, so dass im Ergebnis bei einer doppelten Beitragszahlung, die spätere Rente lediglich bei 150% liegt. Das Äquivalenzprinzip würde grundsätzlich beibehalten, aber zu einer „gedehnten Äquivalenz“ erweitert werden.



Zur Überbrückung von längerfristigen Schwankungen bei den Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung sollte dort ein Kapitalfonds (Rentenfonds) eingerichtet werden, der in seiner Größe gesetzlich nicht begrenzt wird²⁴. Ziel dieses Fonds wäre es vor allem, den durch die geburtenstarken Jahrgänge abzusehenden zusätzlichen Finanzbedarf ab den kommenden Jahren abzufedern. Deshalb sollten bereits jetzt (2016) schrittweise die Beitragszahlungen auf 22% angehoben werden. Gesetzlich sollte festgelegt werden, wie das Geld aus dem Fonds anzulegen ist²⁵.

Die gesetzliche Rentenversicherung muss um die generelle Möglichkeit erweitert werden, freiwillig mehr einzahlen zu können. Jedes Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung sollte jederzeit die Möglichkeit haben, zusätzliche Beitragszahlungen zu leisten, die sich rentensteigernd auswirken. Auch Rentner sollten diese Möglichkeit haben, um etwa aus Vermögen oder Erbschaften Einzahlungen vornehmen zu können, die sich dann rentensteigernd auswirken.

Sinnvoll wäre es, in die gesetzliche Rentenversicherung die bisherigen „privaten“ Alterssicherungssysteme zu integrieren. Das würde bedeuten, dass man auch in der gesetzlichen Rentenversicherung „riestern“ kann einschließlich der heutigen staatlichen Förderung. Es sollte auch möglich werden als kleiner oder mittlerer Betrieb dort ohne Probleme eine betriebliche Altersvorsorge einzurichten zu können. Die Verwaltungskosten müssten gesetzlich geregelt niedrig liegen²⁶. Das eingesammelte Geld soll im Rentenfonds verwaltet werden. Eine solche öffentlich organisierte Konkurrenz würde auf die privaten Versicherungsanbieter leistungs- und qualitätssteigernd wirken.

Der Renteneintritt sollte flexibler gestaltet werden. Der Zugangszeitpunkt sollte nicht für alle Menschen gleich sein, sondern die individuelle Situation berücksichtigen. Im Ergebnis soll der schwer körperlich belastete Mensch früher ohne Abschläge in die Altersrente gehen können als der völlig gesunde Mensch²⁷. Dazu wäre ein Begutachtungsverfahren erforderlich, das zwar kompliziert sein wird aber möglich ist. Grundsätzlich sollte der betroffene Mensch selber entscheiden können, zu welchem Zeitpunkt er in Rente geht. Man sollte frei entscheiden können, ob man früher – mit Rentenabschlag – oder später – mit längerer Erwerbstätigkeit – Rentner oder Rentnerin wird.

Wesentlich flexibler sollte auch die Möglichkeit des Zuverdienstes sein. Wenn beim vorgezogenen Altersruhegeld für jeden Monat die Rente um 0,3% gekürzt wird, gibt es keinen Grund, Zuverdienste auf die Rentenzahlung anzurechnen. Insofern kann die Teilrente ersatzlos abgeschafft werden. Es sollte der Zuverdienst aber der vollen Beitragspflicht unterliegen – sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer –, die sich dann rentensteigernd auswirkt. Zu einem flexiblen Renteneintritt gehören auch arbeitsrechtliche Regelungen, die eine Verlängerung des Arbeitsverhältnisses über die Regelaltersgrenze hinaus unproblematisch ermöglichen.

Die Entscheidung, wann eine Altersrente in Anspruch genommen wird, sollte ausschließlich beim betroffenen Rentner/ bei der betroffenen Rentnerin liegen. Er oder sie darf nicht gezwungen werden, vorzeitig Altersrente beantragen zu müssen, um den Bezug von beispielsweise Arbeitslosengeld II nach dem SGB II zu vermeiden. Heute kann das Jobcenter sogar gegen den Willen des Betroffenen einen Rentenanspruch stellen, der zu einer vorgezogenen Altersrente führt, die mit bis zu 10,8% Abschlägen belastet ist – und zwar bis zum Lebensende. Wir lehnen diese gesetzliche Regelung ab und fordern deren ersatzlose Streichung.

Wir halten die Anerkennung von – längeren – Kindererziehungszeiten für richtig. Die Finanzierung dieser Zeiten hat aber aus Steuermitteln zu erfolgen und nicht aus den Beitragszahlungen der übrigen Versicherten. Das gilt auch für andere gesellschaftlich wichtige und gewünschte Arbeit, die nicht Erwerbsarbeit ist, etwa die Pflege von behinderten oder älteren Menschen, das soziale gemeinnützige Engagement und Bildungszeiten.

Für Zeiten der Arbeitslosigkeit sollten, auch für Arbeitslose, die SGB II-Leistungen beziehen, – wie früher – Beiträge in die Rentenversicherung gezahlt werden, so dass auch Zeiten der Arbeitslosigkeit wie normale Beitragszeiten zählen. Die Kosten für diese Beiträge sind aus Steuermitteln zu finanzieren.

Ebenso sollten Strafgefangene, die während ihrer Haftzeit arbeiten oder ausgebildet werden, in die Rentenversicherung einbezogen werden. Dies folgt auch aus dem Gedanken der Resozialisierung. Denn dazu gehört, dass der Gefangene, der in seiner Haftzeit arbeitet, sich Ansprüche auf eine soziale Absicherung erarbeiten kann²⁸. Da die Bezahlung der Strafgefangenen sehr gering ist, sollten als Grundlage für die Beitragsermittlung vergleichbare Arbeitseinkommen außerhalb der Strafanstalt dienen. Denkbar wäre es auch, ein fiktives Arbeitsentgelt gesetzlich vorzugeben, etwa 90% der Bezugsgröße nach § 18 SGB IV, vergleichbar mit den Regelungen in der Arbeitslosenversicherung. In jedem Fall müssen die Beiträge so hoch sein, dass auch bei längerer Haft Armut im Alter vermieden wird. Die Finanzierung der Beiträge muss in voller Höhe aus Steuermitteln erfolgen.

Die „solidarische Lebensleistungsrente“ halten wir für unzureichend. Sie hilft nicht Armut im Alter wirksam für die meisten Rentnerinnen und Rentner zu verhindern. Sie fördert vielmehr die von uns abgelehnte private kapitalgedeckte Altersvorsorge. Die Rente mit 63 Jahren für Menschen, die seit 45 Jahren in die GRV eingezahlt haben, lehnen wir ab. Sie kostet viel Geld, das besser zur Vermeidung von Armut im Alter eingesetzt werden sollte.

3. Grundsicherung im Alter

Ausgangspunkt

Die Grundsicherung im Alter ist im SGB XII geregelt, dem Buch über die Sozialhilfe. Im Dezember 2015 bezogen bundesweit 536.121 Personen Grundsicherung im Alter. In den letzten zehn Jahren seit dem Jahr 2005 ist diese Zahl um 56% angestiegen²⁹, in Bremen sogar um 75%. ExpertInnen gehen davon aus, dass diese Zahl in den nächsten Jahren weiter erheblich ansteigen wird.

Der anerkannte Bedarf belief sich im Dezember 2015 für ältere Menschen durchschnittlich auf 785 Euro monatlich, darauf entfielen 348 Euro auf die Kosten für Unterkunft und Heizung, so dass monatlich 437 Euro zur Finanzierung des Lebensunterhalts zur Verfügung standen. Die Grundsicherung ist bedürfnisorientiert, das heißt andere Einkommen werden im Prinzip in voller Höhe angerechnet. Das angerechnete Einkommen – etwa Renten – beläuft sich auf durchschnittlich 375 Euro monatlich.

Sämtliche Einnahmen werden in voller Höhe angerechnet. Für einen/eine GrundsicherungsempfängerIn bedeutet dies, dass sich das Ansparen einer Riester Rente oder anderer privater Vorsorge nicht gelohnt hat, weil jeder Euro aus anderen Einnahmen in voller Höhe zu Leistungskürzungen bei der Grundsicherung führt.



Unsere Vorschläge

Der Paritätische fordert seit langem die Anhebung der Regelleistung in den verschiedenen Grundsicherungssystemen um etwa 100 Euro monatlich. Die Grundsicherungsleistung würde sich dann auf insgesamt knapp 900 Euro monatlich belaufen. Die Anhebung der Regelleistung ist bei der Grundsicherung im Alter besonders wichtig. Denn die betroffenen Menschen haben keine Perspektive aus dieser Situation herauszukommen und nicht mehr von der Grundsicherung abhängig zu sein. Sie müssen vielmehr damit rechnen, ihr ganzes restliches Leben von beispielweise noch 20 Jahren³⁰ mit den unzureichenden Leistungen der Grundsicherung auskommen zu müssen.

Beim Arbeitslosengeld II nach dem SGB II gibt es bei der Anrechnung von Erwerbseinkommen Freibeträge. Wir fordern die Einführung von gleich hohen Freibeträgen auch bei der Grundsicherung im Alter. Damit würde sich die Einzahlung in die verschiedenen Rentenversicherungssysteme auch dann noch lohnen, wenn man wegen zu niedriger Renten Grundsicherungsempfänger bleibt³¹.

Auch im Alter bleibt eine finanzielle Rücklage erforderlich und sinnvoll. Die bestehende Regelung sieht hier einen Freibetrag von lediglich 2.600 Euro vor. Dieser Freibetrag für Vermögen sollte auf die gleiche Höhe angehoben werden wie beim Arbeitslosengeld II – höchstens auf 10.050 Euro pro Person.

4. Riester Rente

Bei der Riester Rente handelt es sich um eine kapitalgedeckte Rente. Damit hängt die auszahlende Rente entscheidend vom Zinsniveau ab. Bei einem Zinssatz von 5% werden aus 20.000 Euro im Lauf von 30 Jahren 86.500 Euro. Wenn der Zins aber bei 0,5% liegt, ergeben sich lediglich 23.000 Euro. Und aus diesem Überschuss von rund 3.000 Euro lassen sich kaum die Vertriebs- und Verwaltungskosten der Versicherungskonzerne finanzieren, so dass man am Ende Mühe hat, überhaupt das eingezahlte Kapital zurück zu bekommen. Deshalb plädieren wir nachhaltig für die Stärkung des Umlagesystems zu Lasten der Kapitaldeckung, die aus unserer Sicht als kollektives System nicht sinnvoll ist.

Ausgangspunkt

Die Riester Rente ist im Jahr 2002 eingeführt worden. Sie sollte der Kompensation des sinkenden Niveaus der gesetzlichen Rentenversicherung dienen. Faktisch hat sie diese Funktion bis heute nicht erfüllt, vor allem nicht bei den Beziehern niedriger Einkommen.

Zurzeit gibt es über 16 Mio. Riester Verträge, die von 10,9 Mio. Personen abgeschlossen worden sind. Dabei sind knapp 20% der Verträge beitragsfrei gestellt, in sie wird nichts mehr eingezahlt. Riester Verträge werden mit rund 3,6 Mrd. Euro jährlich aus Steuermitteln gefördert³².



Riester Verträge werden aus Steuermitteln gefördert. Dazu muss mindestens ein Betrag von 60 Euro pro Jahr in den Vertrag eingezahlt werden, die höchste Einzahlung beträgt 4% des rentenversicherungspflichtigen Einkommens, höchstens jedoch 2.100 Euro pro Jahr. Bei der Ermittlung dieses Höchstbetrags wird die Grundzulage von 154 Euro pro Erwachsenen und die Kinderzulage von 300 Euro (für alle ab dem Jahr 2008 geborenen Kinder, für davor geborene Kinder beträgt die Zulage 185 Euro) berücksichtigt. Junge Sparer bis zum 25. Lebensjahr können eine einmalig um 200 Euro erhöhte Grundzulage bekommen. In bestimmten Fällen kann es günstiger sein, die gezahlten Beiträge als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer anzugeben.

Es gibt vielfältige Anlageformen, private Rentenversicherungen, Banksparpläne, Fondssparpläne, Sparen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge, Wohnriester-Darlehen. Die Riester Verträge sind in der Regel mit hohen Vertriebs- und Verwaltungskosten verbunden, die in einer Größenordnung von 10% und mehr der Beiträge liegen.

Die Zahlungen aus der Riester Rente sind steuerpflichtig.

Die Riester Rente steht vor allem wegen der hohen Vertriebs- und Verwaltungskosten in der Kritik. Bei den heutigen niedrigen Ertragszinsen führt das dazu, dass zwar das Versicherungsunternehmen seine Vertriebs- und Verwaltungskosten ersetzt bekommt, der staatlich geförderte Bürger aber keine oder kaum Erträge erzielt. Darüber hinaus ist die Riester Rente intransparent und unflexibel. Schließlich können sich Menschen, die wenig Geld verdienen, diese Form der privaten Vorsorge nicht leisten. Bei Armut im Alter bringt die Riester Rente nichts, weil sie zu 100% auf die Grundsicherung im Alter angerechnet wird.

Unsere Vorschläge

Konsequent wäre es, die steuerliche Förderung der Riester Verträge für die Zukunft ersatzlos einzustellen. Stattdessen sollte es ermöglicht werden, die bisherigen Zahlungen an die privaten Versicherungsunternehmen in die gesetzliche Rentenversicherung rentensteigernd einzuzahlen – mit der gleich hohen öffentlichen Förderung dieser Zahlungen. Dadurch würde der Rentenanspruch langfristig um bis zu rund 20% angehoben³³.



Als erster Zwischenschritt bietet sich an, Riester Verträge bei der gesetzlichen Rentenversicherung anzubieten ohne Vertriebskosten und bei geringen Verwaltungskosten³⁴. Die über diese Verträge eingenommenen Mittel sollten ebenfalls im eigenen Fonds der gesetzlichen Rentenversicherung angelegt werden.

Die Möglichkeit des Sonderausgabenabzugs statt der staatlichen Förderung der Riester Beiträge sollte sofort ersatzlos gestrichen werden.

5. Betriebliche Altersversorgung

Ausgangspunkt

Unter Einschluss des öffentlichen Dienstes nehmen knapp 60% der Beschäftigten an der betrieblichen Altersversorgung teil. Die betriebliche Altersversorgung kann in Form einer arbeitsrechtlichen Zusage ganz oder teilweise auf Kosten des Arbeitgebers erfolgen – etwa aufgrund eines Tarifvertrages. Möglich ist aber auch die Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers. Die Entgeltumwandlung kann bis zu einer Höhe von 4% der Beitragsbemessungsgrenze erfolgen. Das sind im Jahr 2016 2.976 €³⁵. Es gibt unterschiedliche Formen der betrieblichen Altersversorgung: die Leistungszusage in einer bestimmten Höhe, eine beitragsorientierte Leistungszusage, auch mit einer Mindestleistung. Das Kapital wird entweder unmittelbar im Betrieb angelegt (dort aber gegen Insolvenz gesichert) oder bei Direktversicherungen, Pensionsfonds oder Pensionskassen usw.. Die betriebliche Altersversorgung ist unverfallbar, sobald der Arbeitnehmer beim Ausscheiden aus dem Betrieb mindestens 25 Jahre alt ist und die Zusage zur betrieblichen Altersversorgung mindestens 5 Jahre bestanden hat.



In der Praxis ist die betriebliche Altersversorgung vor allem bei den großen Unternehmen und im öffentlichen Dienst (VBL) verbreitet. Untersuchungen zeigen, dass für kleinere und mittlere Unternehmen nicht nur die Kosten ein Problem sind sondern vor allem die Handhabung viel zu kompliziert ist.

Unsere Vorschläge

Wir unterstützen die betriebliche Altersversorgung nur, wenn sie etwa aufgrund eines Tarifvertrages vom Arbeitgeber finanziert wird. Wir halten demgegenüber die Entgeltumwandlung nicht für sinnvoll.

Die bestehenden Regelungen sind für kleinere und mittlere Betriebe aber zu kompliziert. Deshalb fordern wir eine zusätzliche „einfache“ Variante der betrieblichen Altersversorgung. Diese könnte organisatorisch bei der gesetzlichen Rentenversicherung – mit getrennter Organisation und Finanzierung – angesiedelt sein. Alternativ wäre auch an die Übernahme dieser Aufgabe von Versorgungswerken bei den Kammern zu denken (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer usw.). Diese Versorgungswerke könnten einfache Formen der betrieblichen Altersversorgung entwickeln und ihren Kammermitgliedern anbieten.

Bei der Entgeltumwandlung ist das umgewandelte Entgelt nicht sozialversicherungspflichtig. Dieses Ersparnis betrifft den Arbeitnehmer aber auch den Arbeitgeber, der bei der Entgeltumwandlung zwar nichts bezahlt, auf diese Weise aber finanzielle Vergünstigungen hat. Dieses Problem tritt nicht mehr auf, wenn die betriebliche Altersversorgung in voller Höhe vom Arbeitgeber zu finanzieren ist.

6. Beamtenversorgung, Versorgungswerke

Ausgangspunkt

Für bestimmte Gruppen der Bevölkerung gibt es bei der Altersabsicherung Sonderregelungen, die zur Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung führen. Dabei handelt es sich vor allem um die Beamten. Die Altersabsicherung von Beamten bezieht sich auf die in den letzten fünf Jahren vor der Pensionierung bezogene Besoldung, die in der Regel die höchste Besoldung während der Beamten-tätigkeit ist. Wenn insgesamt mindestens 40 Dienstjahre erfüllt worden sind, werden bezogen auf diese Besoldung Versorgungsbezüge in Höhe von 71,75% ausgezahlt. Die Beamtenversorgung ist voll steuerpflichtig.

Angehörige freier Berufe wie Ärzte, Rechtsanwälte, Apotheker, Wirtschaftsprüfer usw. haben die Möglichkeit, sich von der Pflicht, sich in der gesetzlichen Rentenversicherung zu versichern, befreien zu lassen. Das gilt selbst dann, wenn sie angestellt sind. Stattdessen müssen sie sich in einem öffentlich-rechtlichem berufsständischem Versorgungswerk versichern. Da hiermit eine zu ihren Gunsten positive Selektion von Risiken verbunden ist, konnten die Versorgungswerke in der Vergangenheit deutlich höhere Renten auszahlen als die gesetzliche Rentenversicherung. Da die Versorgungswerke nach dem Kapitaldeckungsprinzip arbeiten hat sich das in den letzten Jahren allerdings relativiert.

Unsere Vorschläge

Da wir eine für alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger gleiche Alterssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung (Bürgerversicherung) vorschlagen, sollen auch Beamte und die heutigen Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung werden³⁶.

Bei der Beamtenversorgung könnte der jetzige – hohe – Absicherungsstandard erhalten bleiben, indem auch die Beamten in die betriebliche Altersversorgung (VBL) integriert werden. Außerdem könnte der Dienstherr zusätzliche Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung leisten³⁷.

Diese Aussage gilt grundsätzlich auch für die heutigen Mitglieder der Versorgungswerke. Die Basisabsicherung dieser Personen würde künftig über die gesetzliche Rentenversicherung erfolgen. Die öffentlich-rechtlichen Versorgungswerke hätten dann die Aufgabe, die betriebliche Altersversorgung für diesen Personenkreis zu organisieren. Denkbar wäre es auch, die Versorgungswerke grundsätzlich für alle Bürgerinnen und Bürger zu öffnen. Schließlich könnten die Versorgungswerke kostengünstige Riester Verträge anbieten, solange es diese noch gibt.

7. Steuerliche Maßnahmen

Ausgangspunkt

Wir halten den jetzt laufenden Umstellungsprozess für richtig, dass die Beiträge zur Alterssicherung bis zu einer Obergrenze perspektivisch steuerfrei gestellt werden und dafür die später gezahlten Renten steuerpflichtig werden (nachgelagerte Besteuerung).

Darüber hinaus gibt es aber an vielen Stellen die Möglichkeit, Zahlungen für die eigene Altersabsicherung steuerlich geltend zu machen – beispielsweise der Sonderausgabenabzug bei der Riester Rente, Beiträge zu Lebensversicherungen usw.

Die Möglichkeit, Zahlungen vom steuerpflichtigen Einkommen steuermindernd absetzen zu können führt immer dazu, dass Personen mit hohem Einkommen, die deshalb auch einen höheren Einkommensteuersatz bezahlen, von diesen Möglichkeiten besonders profitieren. Mit anderen Worten: wer viel hat, dem wird eine besonders hohe Steuerermäßigung gewährt. Im Gegensatz dazu haben Personen, die aufgrund ihres niedrigen Einkommens keine oder nur eine geringe Einkommensteuer bezahlen, keine bzw. nur sehr geringe Steuervorteile. Von diesen Personen wird die Steuer vor allem in Form der – durch nichts verringerten – Umsatzsteuer bezahlt.

Unsere Vorschläge

Wir lehnen die Möglichkeit ab, Zahlungen für die eigene Altersabsicherung vom steuerpflichtigen Einkommen absetzen zu können. Sie soll in dieser Form ersatzlos entfallen. Im Gegensatz dazu soll allerdings der Beitrag in die gesetzliche Rentenversicherung bis zu einer Obergrenze steuerfrei gestellt werden.

Im Übrigen soll sich die staatliche Förderung in gleich hohen Beträgen auf alle Bürgerinnen und Bürger beziehen – egal ob sie Einkommensteuer bezahlen müssen oder nicht.

8. Einfaches Gesamtsystem

Für die Bürgerinnen und Bürger ist es wichtig, dass es ein einfach zu verstehendes Grundsystem gibt. Außerdem ist es wichtig, dass es gesetzlich verankerte Verpflichtungen zur Altersabsicherung gibt, die sich auf den einzelnen Bürger beziehen, zu denen aber auch Arbeitgeber oder andere Organisationen (wie z.B. die Kammern) verpflichtet werden.

Die materielle Absicherung im Alter muss in seiner Gesamtheit in einem aufeinander abgestimmten System stattfinden. Dabei können durchaus gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersversorgung und private Vorsorge sinnvoll ineinander greifen und sich ergänzen.

Anmerkungen

¹ Statistisches Bundesamt. Fachserie 13 Reihe 2.2, Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 2015, Tabelle B 6.

² Die Höhe der monatlichen Grundsicherung im Alter belief sich im Dezember 2015 auf 785 Euro. Davon wurden 348 € für Unterkunft und Heizung ausgegeben, so dass 437 Euro zur Finanzierung des übrigen Lebensunterhalts zur Verfügung standen.

³ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Sozialberichterstattung, Armutsgefährdungsquote in Bremen 2014, Tabelle A 1.1.05

⁴ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Sozialberichterstattung, Armutsgefährdungsschwelle nach Bundesländern und Haushaltstyp Tabelle A 2, Jahr 2014

⁵ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Sozialberichterstattung, Armutsgefährdungsquote in Bremen 2014, Tabelle A 1.1.05 – danach lag die Quote im Jahr 2005 bei 9%, während sie im Jahr 2014 bei 15,8% liegt. In keiner anderen Bevölkerungsgruppe ist der Anstieg so stark gewesen.

⁶ Siehe „Wen die Altersarmut trifft“, Antonio Brettschneider, Ute Klammer, Bericht in Böckler Impulse 8/2016, Seite 2

⁷ So Zeit online vom 7. April 2016, wo eine Umfrage zitiert wird nach der drei Viertel aller bis 34-Jährigen davon überzeugt sind, im Alter nicht mehr von der gesetzlichen Rente leben zu können.

⁸ Eine Analyse der Leistungsfähigkeit des gegenwärtig bestehenden „Drei-Säulen-Modells“ in Bezug auf die Absicherung des Lebensstandards hat die Arbeitnehmerkammer Bremen vorgelegt, siehe „Die Illusion von der Lebensstandardsicherung“ Bremen, Januar 2015

⁹ Hier kann man auch an den Diskussionen aus den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts anknüpfen zur Wertschöpfungsabgabe.

¹⁰ Anregungen für ein solches alle Bürgerinnen und Bürger umfassendes System kann man in Österreich und der Schweiz finden.

¹¹ Siehe „Der Skandal der Kinderarmut – Für eine Grundsicherung für Kinder“, Bremen, September 2012

¹² Mit der gesetzlichen Rentenversicherung meinen wir immer alle Versicherungszweige, also auch die Künstlersozialversicherung und die Rentenversicherung der Landwirte.

¹³ Deutsche Rentenversicherung, Aktuelle Daten 2016, sowie: Ergebnisse auf einen Blick 2015.

¹⁴ Bei der Zahl von 54% wird der Bruttolohn abzüglich der darauf entfallenden Sozialabgaben ins Verhältnis zur Brutto Standardrente abzüglich der darauf entfallenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gesetzt. Die Standardrente errechnet sich aus einer Versicherungszeit von 45 Jahren mit dem Durchschnittslohn. Sie beträgt im Jahr 2016: 1.343 Euro monatlich.

¹⁵ Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen unter www.sozialpolitik-aktuell.de

¹⁶ Vgl. § 154 Abs. 3 SGB VI nach dem bis zum Jahr 2030 der Beitragssatz 22% nicht überschreiten darf.

¹⁷ Der Durchschnittslohn beträgt 2016 rund 3.000 Euro monatlich brutto, netto sind das beim allein Lebenden 1.920 Euro. Wenn wir ein Absicherungsniveau von 70% erreichen wollen, wären das 1.344 Euro, die netto zur Verfügung stehen müssten – unter Berücksichtigung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie der Einkommensteuer.

¹⁸ Minijobs 71.600 Personen, Teilzeit 82.000 Personen, Leiharbeit 14.400 Personen, zusammen also 168.000 Personen von insgesamt 306.000 Erwerbstätigen.

¹⁹ „Fast 25% aller Beschäftigten in Deutschland arbeiten mittlerweile im Niedriglohnssektor, ein Garant für spätere Altersarmut“, so Prof. Christoph Butterwegge in Zeit Online, „Eine Bürgerversicherung für alle“, 14. April 2016

Anmerkungen

²⁰ ZEIT ONLINE vom 23. April 2016: Mindestlohn reicht nicht für Rente oberhalb der Grundsicherung; Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes: „Bei einer Vollzeittätigkeit wäre ein Lohn von 13 bis 14 Euro in der Stunde notwendig, damit man am Ende des Lebens über den Grundsicherungssatz ... kommt.“, in daserste.de Themenabend Altersarmut in Deutschland,

²¹ Näheres zu diesem Vorschlag siehe „Für eine soziale Steuer- und Abgabepolitik“ Der Paritätische Bremen, 2010, hier Seite 17

²² Siehe dazu beispielsweise die Vorschläge von Prof. Peter Bofinger, Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, hier: Interview im Deutschlandfunk vom 2.4.2016 oder Prof. Christoph Butterwege, „Eine Bürgerversicherung für alle“ in Zeit Online, 14. April 2016

²³ Bezogen auf die von den Arbeitgebern zu leistenden Beiträge kann man auch an die Diskussionen zur Wertschöpfungsabgabe aus den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts anknüpfen. Vgl. auch die aktuelle Forderung des österreichischen Bundeskanzlers Christian Kern nach einer Wertschöpfungsabgabe – Der Standard, Interview vom 6. Juni 2016

²⁴ Anders als die bestehende Regelung zur Nachhaltigkeitsreserve in § 216 Abs. 2 SGB VI, in der diese Reserve auf 0,5 Monatsumsätze begrenzt ist.

²⁵ Vorbild könnte hier der staatliche Fonds aus Norwegen – siehe Wikipedia, „Staatlicher Pensionsfonds Norwegen“ mit einem Vermögen von rund 750 Mrd. Euro sein. Davon sind 40% des Kapitals in 3.500 Unternehmen angelegt. Denkbar wäre es, die öffentlichen Körperschaften – Bund, Länder und Kommunen – zu verpflichten, Geld beim Fonds zu einem gesetzlich festgelegten Zinssatz aufnehmen zu müssen – z.B. für 1% oder 2% Zinsen. Das würde auf beiden Seiten – sowohl im Rentenfonds als auch bei den öffentlichen Körperschaften – zu Stabilität führen und die Abhängigkeit vom Kapitalmarkt verringern. In jedem Fall könnten mit diesem Fond öffentliche Infrastrukturmaßnahmen finanziert werden.

²⁶ Die Verwaltungskosten der Gesetzlichen Rentenversicherung liegen lediglich bei 1,2% der Ausgaben (siehe Pressemitteilung vom 21.6.2011) und damit sehr viel niedriger als bei den privaten Versicherungsunternehmen, wo die Vertriebs- und Verwaltungskosten bei über 10% liegen.

²⁷ Es geht hier nicht um die Erwerbsminderungsrente sondern um den flexibleren Zugang zur Altersrente. Zum Übergang in die Rente vgl. Arbeitnehmerkammer Bremen, „Der Wert der Jahre“, Bericht zur sozialen Lage 2014, Bremen

²⁸ Die Einbeziehung der Strafgefangenen in die Rentenversicherung ist bereits im 1976 beschlossenen Strafvollzugsgesetz vorgesehen - §§ 190-193, 198 Abs.3 Strafvollzugsgesetz. Auf das für die Umsetzung notwendige Bundesgesetz haben sich Bund und Länder aber bis heute nicht einigen können. Vgl. dazu auch die Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom 15. Juni 2016.

²⁹ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 19.4.2016, Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Am 31. Dezember 2005 waren es noch 342.855 Personen.

³⁰ So beträgt die Lebenserwartung von 65jährigen Frauen im Jahr 2012/2014 rund 21 Jahre und von 65jährigen Männern rund 18 Jahre, vgl. Statistisches Bundesamt, Lebenserwartung in Deutschland, Durchschnittliche und fernere Lebenserwartung nach ausgewählten Altersstufen

³¹ Die Freibeträge sind wie folgt: Die ersten 100 Euro bleiben vollständig anrechnungsfrei. Vom Einkommen zwischen 100 Euro und 1.000 Euro (also insgesamt 900 Euro) bleiben 20% anrechnungsfrei, vom Einkommen zwischen 1.000 Euro und 1.200 Euro bleiben 10% anrechnungsfrei.

³² Vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 20. November 2015 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Markus Kurth, BT Drs. 18/6846, Seite 34, davon 2,7 Mrd. Euro direkte Förderung und 885 Mio. Euro steuerliche Förderung (2011)

³³ Die 20% ergeben sich aus der einfachen Überlegung, dass 4% bei einem Beitragssatz von 20% ein Anstieg von 20% sind.

Anmerkungen

³⁴Die Verwaltungskosten der Gesetzlichen Rentenversicherung liegen lediglich bei 1,2% der Ausgaben (siehe Pressemitteilung vom 21.6.2011) und damit sehr viel niedriger als bei den privaten Versicherungsunternehmen, wo die Vertriebs- und Verwaltungskosten bei über 10% liegen.

³⁵Die Beitragsbemessungsgrenze beträgt 2016 im Westen 6.200 Euro monatlich in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das sind pro Jahr 74.400 Euro, davon 4% sind 2.976 Euro.

³⁶Eine Studie der Bertelsmann Stiftung hat gezeigt, dass die Einbeziehung der Beamten und Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung zu erheblichen Mehreinnahmen führt, Pressemitteilung vom 15. März 2013.

³⁷Wenn das von uns vorgeschlagene Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung bei 53% festgeschrieben wird, würde eine betriebliche Altersversorgung von 4% zu einer Anhebung des Niveaus auf rund 63% führen. Würde der Arbeitgeber darüber hinaus weitere 4% finanzieren, ergäbe sich ein Niveau der Alterssicherung von über 70%.



DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESV ERBAND BREMEN E.V. | www.paritaet-bremen.de

Außer der Schleifmühle 55-61
28203 Bremen

Telefon: 0421|791 99-0
Telefax: 0421|791 99-99
E-Mail: info@paritaet-bremen.de